

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2022

Beschluss-Nr.: 043/08/2022

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan zur „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021“ entsprechend der aufgezeigten Priorisierung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 044/08/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan zur „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 wie folgt in die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

1. Fortschreibung des Haushaltsplanes 2022

Produkt	Sachkonto	Maßnahme /Bezeichnung	Betrag in €
Ergebnishaushalt:			
12.60.01.15	314100	Zuweisung lfd. Zweck vom Land	38.662,37
12.60.01.15	422100	Aufw. Unterhaltung sonst. Vermögen	38.662,37
Eigenmittel			0,00

Finanzhaushalt:

55.20.01.00	681190	EB-LS10	Invest.-Zuschüsse vom Land	45.109,00
55.20.01.00	785120	EB-LS10	Prallhangs. Eckartsbach Löbauer Straße 10	45.109,00
55.20.01.00	681190	OS-HS121	Invest.-Zuschüsse vom Land	16.621,00
55.20.01.00	785120	OS-HS121	Prallhangs. Eckartsbach Hauptstr.121 OS	16.621,00
Eigenmittel			0,00	

2. Planaufnahme in den Haushaltsplan 2023

Produkt	Sachkonto	Maßnahme/Bezeichnung	Betrag in €
Ergebnishaushalt:			
55.20.01.00	316110	Passivierung Zuschüsse ab 01.01.2018	955,00
55.20.01.00	471110	Abschreibung ab 01.01.2018	1.032,00
Saldo			77,00

Finanzhaushalt:

55.20.01.00	681190	EB-LS10	Invest.-Zuschüsse vom Land	426.804,00
55.20.01.00	785120	EB-LS10	Prallhangs. Eckartsbach Löbauer Straße 10	462.110,00
55.20.01.00	681190	OS-HS121	Invest.-Zuschüsse vom Land	126.033,00
55.20.01.00	785120	OS-HS121	Prallhangs. Eckartsbach Hauptstr.121 OS	140.244,00
55.20.01.00	681190	EB-BS23	Invest.-Zuschüsse vom Land	168.605,00
55.20.01.00	785120	EB-BS23	Prallhangs. Eckartsbach Bergstraße 23 EB	181.801,00
55.20.01.00	681190	OS-AH10	Invest.-Zuschüsse vom Land	134.265,00
55.20.01.00	785120	OS-AH10	Ersatzneubau Stützma. Am Hang 10 OS	144.774,00
Eigenmittel			73.222,00	

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	
einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 045/08/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Jungmichel GmbH aus Zittau mit einer vorläufigen Honorarsumme von **41.341,81 €** den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-4 zum Vorhaben „Böschungsfuß- und Prallhangsicherung Eckartsbach, Löbauer Straße 10 Eckartsberg“, zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	
einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 046/08/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Jungmichel GmbH aus Zittau mit einer vorläufigen Honorarsumme von **12.960,90 €** den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-4 zum Vorhaben „Böschungsfuß- und Hangsicherung Eckartsbach, Hauptstraße 121 Oberseifersdorf“, zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	
einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 047/08/2022

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung in der Fassung vom 29.08.2022.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	
einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 048/08/2022

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2022 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 0,35 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 049/08/2022

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden bis zum **15.08.2022** zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

In der Zeit vom **01.01.2022** bis zum **15.08.2022** sind folgende Beträge auf das Bankkonto der Gemeinde oder als Sachleistung eingegangen:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag (€)</u>
11.13.05.27 Schule	Spende von priv. Unternehmen	1.000,00
12.60.01.00 Feuerwehr	Spende von priv. Unternehmen	1.000,00
12.60.01.00 Feuerwehr	Spende von Privatperson	600,00
28.10.04.00 Heimatpflege	Spende von priv. Unternehmen	7.500,00
28.10.04.00 Heimatpflege	Spende von Privatperson	700,00
36.51.01.01 Kita MHD	Spende von Privatperson	57,60
55.10.02.00 Spielplätze	Spende von Privatperson	170,00
Sachspende	Spende von priv. Unternehmen	<u>319,29</u>
		11.346,89

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 050/08/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der MIKU Agrarprodukte GmbH zur Errichtung von 2 baugleichen Milchviehställen in Oberseifersdorf, Hinterer Weg 21.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	
einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 051/08/2022

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Oberseifersdorf zu erteilen.

Gleichzeitig wird der Beschluss 028/06/2021 aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt die gemeindliche Stellungnahme entsprechend des vorliegenden Entwurfs.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	
einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 053/08/2022

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage auf dem Flurstück Nr. 72/11, Bergstraße 6a in Eckartsberg.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	
einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.